

BVerwG zur Besetzung von Beförderungämtern

17.08.2005

BVerwG, Urteil vom 17.08.2005, Az .2 C 37.04. Schlagworte: Beförderungsauswahl, Art. 33 II GG.

Leitsätze (NWB-Verlag):

1. Die Besetzung von Beförderungämtern nach dem Auswahlkriterium der Wertigkeit des Dienstpostens, den der Bewerber innehat, verstößt gegen Art. 33 Abs. 2 GG.
2. Die Kollegialgerichtsregel ist auf Entscheidungen über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes in beamtenrechtlichen Konkurrentenstreitigkeiten anwendbar. Sie greift im Einzelfall nicht ein, wenn die gerichtliche Entscheidung nicht mit der Sorgfalt getroffen worden ist, wie sie von der Behörde erwartet wird, weil sie daran gemessen nicht auf einer zureichenden tatsächlichen und rechtlichen Beurteilungsgrundlage beruht.
3. Der Dienstherr trägt die materielle Beweislast für die in seinem Verantwortungsbereich liegenden Vorgänge, deren Kenntnis für die Beurteilung erforderlich ist, ob der Beamte ohne den schuldhaften Verstoß gegen Art. 33 Abs. 2 GG voraussichtlich befördert worden wäre.

Fundstelle(n):

- Bundesverwaltungsgericht, [Urteil im Volltext](#)
- [NWB-Verlag zum Urteil mit Leitsätzen](#)